

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortshaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Zustimmten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 10 Pfennige, durch die Post 1 Mark 20 Pfennige.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schwig, Bretinig.

Mittwoch, den 9. September 1914.

24. Jahrgang

Vertikales und Schräges.

Zur Aufklärung wird man die Mitteilung dienen, die uns von amtlicher Seite zugegangen ist und die sich auf vorzeitige Dienst-Entlassung von solchen Soldaten, Arbeitern und landwirtschaftlichem Personal bezieht, deren Aufruf zum Landsturm erfolgt ist und deren Einberufung jetzt bevorsteht. Danach liegt für die Arbeitgeber absolut kein Grund zur sofortigen Entlassung vor. Die Arbeiten, die durch das Ausheben von Soldaten und die Vorbereitung der Feststellungen zu leisten sind, sind so umfangreich, daß vor Ablauf von 2 bis 3 Wochen die Einberufung zu den Truppenteilen kaum möglich dürfte. Auch ist nicht anzunehmen, daß jeder ausgehobene Mann auch einberufen wird.

Abenerweisung jugendlichen von Landsturmpflichtigen. Das Justizministerium vertritt die Ansicht: Wenn sich auch die Amnestie vom 1. August 1914 nicht auf Landsturmpflichtige bezieht, so verdienen doch diejenigen, die auf Grund ihrer Landsturmpflicht in das deutsche Heer oder in die Marine eingezogen worden, eine ähnliche Berücksichtigung wie die Personen des Landsturms. Es wird deshalb folgende Anordnung getroffen: Ist eine Person, die auf Grund ihrer Landsturmpflicht eingezogen worden ist, vor dem Tage ihrer Einstellung von einem bürgerlichen Gerichte rechtskräftig verurteilt worden, so ist die Einstellung in der in den Rahmen der Amnestie fallenden Zeit vom 1. August fallenden, noch nicht vollstreckten Strafe zu berücksichtigen, so ist alsbald nach der Einstellung unter Berücksichtigung eines Abenerweises die Festsetzung der Strafe an das Justizministerium zu berichten. Vom Aufrufe des Landsturms betroffenen Beurteilten, deren Strafe vom 1. August 1914 fallen, ist von dem Strafaustritt oder Strafunterbrechung auf so lange zu bewilligen, als erforderlich ist, um ihre Anmeldung, ihre Aufnahme in den Landsturm zu ermöglichen. In diesem Zwecke hat sich die Vollstreckungsbehörde mit dem zuständigen Bezirkskommando in Verbindung zu setzen.

Zur Warnung teilen wir mit, daß Verurteilte, die nach § 260, 1 des Strafgesetzbuches gerichtlich bestraft worden sind, in Preußen wurde ein Einwohner, der 7 Tage Haft bestrahlt, weil er unwahre Berichte über Niederlagen unserer Truppen verbreitet hatte.

Einführung von Feldpostkarten mit Antwort. Zur Erleichterung des Nachrichtenverkehrs mit den Truppen sind Feldpostkarten mit Antwort an das Heer eingeführt worden. Die Adresse auf dem Antwortteil muß der Doppelkarte deutlich und genau angegeben werden; denn erst dann wird die Karte zum wirklichen Vorteil für die Kriegsteilnehmer im Felde, wenn diesen die Nähe der Heimat abgenommen wird.

Gegen das Feldzugsblatt wendet sich das öffentliche Warnungsbüro. Hier eingelieferte Bewundete erheben teils befragt, teils aus eigenem Antriebe ihre Erlebnisse und Eindrücke auf dem Feldzuge. Das Gouvernement weist darauf hin, daß solche Erzählungen nicht zu viel beizubringen sind. Solche oft übertriebenen Erzählungen sind geeignet, unter der Bevölkerung Unruhe und Besorgnis hervorzurufen, was zu vermeiden ist. Bei der hiesigen Sparmaßnahme vom Monat August d. J. in 23 Orten wurden 5314 Mk. 25 Pf. eingespart, dagegen wurden 86 Rückzahlungen mit 4058 Mk. 82

Pfg. Es wurden 3 neue Bücher ausgekelt und 5 Bücher abgeton.

Kamen, 7. September. In feierlicher Weise erfolgte am Sonntag früh 7 Uhr in unserer Hauptkirche die Beerdigung der beim 13. Infanterie-Regiment Nr. 178 eingetretenen Kriegsfreiwilligen, Ersatzreservisten und der auf Seine Majestät König Friedrich August noch nicht vereidigten Landsturmlaute.

Kamen. Auf dem Albertplatz fand am Montag vormittag wieder eine Pferdemarkt statt. Es wurden dabei etwa 90 Pferde für kriegstauglich befunden und angekauft. — Der stellvertretende kommandierende General Szellens v. Broitzem, der am Freitag anlässlich der Befreiung von Gefangenenlagern Böbau berührte, wohnt für kurze Zeit bei dem an diesem Tage dort festgefundenen Pferdemarkt und erklärte bei dieser Gelegenheit: Nur die bitterste Notwendigkeit sei es gewesen, die das stellvertretende Generalkommando zu einer nochmaligen Pferdeaushebung veranlaßt habe. Man habe gehofft, mit Deutepferden die naturgemäß entlebenden Büden auszufüllen und die neuangestellten Formationen vorzuziehen zu können. Es habe sich dies aber nicht im gewünschten Umfange ausführen lassen. Die Militärverwaltung sei sich bewußt, daß sie schwere Opfer von Landwirtschaft und Industrie fordere. Aber diese Opfer müßten im Interesse des Vaterlandes gebracht werden.

In Baugen sind 2870 russische Kriegsgefangene eingetroffen und in den Ställen der Artillerielasernen untergebracht.

Ein schweres Unglück hat sich in der Nähe des Soldatenheims auf der Königsbrüder Straße in Dresden zugetragen. Dort wollte die im Hause Kiefernstraße 6 wohnhafte, 36 Jahre alte Arbeitersehefrau Ragowsky mit ihrem 2jährigen Sohne auf dem Arme die Straße überschreiten, als sich in rascher Fahrt ein Kraftwagen näherte und beide überfuhr. Die kurzzeitige Frau wurde sofort getötet, ihr Kind erheblich verletzt nach der Diakonissenanstalt gebracht.

Von einem Posten erschossen. In der Nacht zum Freitag, früh 4 Uhr, wurde beim Revidieren der zur Bewachung der Eisenbahnbrücke bei Zedlitz aufgestellten Posten der Landsturm-Unteroffizier Paul Weber aus Kieritzsch von einem Posten erschossen. Der Erschossene, der seine Frau und 2 Kinder hinterläßt, hatte auf 4maligen Anruf des Postens nicht geantwortet. Er war vor seiner Einberufung Heizer bei der Braunkohlengewerkschaft Breunsdorf.

Leipzig, 4. Sept. Verhängnisvolle Verwechslung. Der 3 1/2 Jahre alte Sohn eines in der Luckauer Straße wohnhaften Arbeiters, der an Lungenerkrankung krank darniederlag, wollte am Mittwoch abend in der Abwesenheit seiner Mutter trinken. Er langte sich von einem Regal die erste Flasche, die er zu Gesicht bekam, herunter und trank von deren Inhalte. Die Flasche enthielt zum Unglück Salzsäure und das bedauernswerte Kind verbrannte sich innerlich so schwer, daß es bald darauf verstarb.

Leipzig, (Unglücksfall.) In der Vorstadt Plagwitz wurde am Donnerstag das 2jährige Töchterchen des im Felde stehenden Schloßers Strach von einem Fleischergeschirr überfahren. Das Kind trug dabei einen schweren Schädelbruch davon, an dessen Folgen es bald darauf starb. Ein Schulmädchen, das die Kleine vor dem Überfahren behüten wollte, wurde von dem Fleischergeschirr mitüberfahren und erlitt eine Quetschung am linken Unterschenkel.

In einer Jauchengrube ertrunken ist der 17jährige Kurt Meier aus Dberottens-

bach. Der junge Mann, der an Krämpfen litt, war mit dem Ausschöpfen der Grube beschäftigt und infolge eines Anfalles in die Grube gestürzt. Ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte, ertrank der Bedauernswerte darin.

Ein 12jähriger „Kriegsfreiwilliger“, der in Frankreich Reihofen sehen wollte. Eine besondere Ueberraschung gab es am Donnerstag abend auf dem oberen Bahnhof in Plauen beim Eintreffen eines Truppentransportes. Die den Vorplatz besetzt haltende Zuschauermenge bemerkte beim Einfahren zur größten Verwunderung, daß sich auf der Probe eines Feldgeschützes ein auffallend kleiner Soldat befand. Der Fahrdienstleiter und Mitglieder des Verpflegungsausschusses wurden ebenfalls aufmerksam, und beim näheren Betrachten entdeckte man, daß es sich um einen 12jährigen Knaben handelte, der eine Jugendwehrmäße trug und von Werbau aus den Zug benutzte hatte. Als er merkte, daß er entdeckt worden war, suchte er sich zu verstecken, indes half dies nichts. Der Fahrdienstleiter veranlaßte ihn, den Zug zu verlassen, und wohl oder übel mußte das Bärtschen gehorchen. Besonders erfreut war er allerdings nicht, daß die Fahrt so bald ein Ende gefunden hat, denn er wollte doch gar zu gerne nach Frankreich, „um dort Franzosen zu sehen“. Nachdem er mit einem Topp Kaffee und einer belegten Brotstunde gelabt worden war, die er sich recht gut mundete ließ, wurde der Kleine von einem Herrn mit einer Fahrkarte versehen und mußte dann unter Aufsicht eines zufällig anwesenden Werbauer Herrn die Rückreise in die Heimat antreten. Mit den „Landstürmern“ hatte er sich recht gut vertragen und trennte sich deshalb auch nur ungerne von ihnen. Im Elternhause wird dem unternehmenden Knirps wohl ein etwas „warmer“ Empfang bereitet worden sein.

Beerdigung des ersten verstorbenen französischen Gefangenen auf dem Friedhofe in Reichenbach. Am Donnerstag vormittag 1/2 11 Uhr wurde der im Krankenhaus verstorbenen französische Kriegsgefangene Leutnant Thoris vom 4. französischen Jäger-Bataillon zu Fuß auf dem Friedhofe in Reichenbach beerdigt. Herr Pfarrer Wange von der katholischen Kirchengemeinde nahm die Einsegnung der Leiche in der Leichenhalle vor und hielt eine ergreifende Gedächtnisrede. Die kurze Feier verlief in aller Stille.

Der Flug der Mörsergeschosse.

Wenn ein Kampfmittel des deutschen Heeres ein ganz besonderes Recht auf Volkstümlichkeit geltend machen kann, so sind es, wie der „Nordd. Allg. Ztg.“ geschrieben wird, die trotz ihrer gewaltigen Größe verfliehet gebliebenen 42-Zentimeter-Mörser. Schon der ihnen beigelegte Ehrenname „Brummer“ beweist, wie sehr diese Volkstümlichkeit bereits erreicht ist. Man kann sich nicht wundern, daß ein Schuß, der ein Gewicht von 8 Zentner weit über eine deutsche Meile sicher zum Ziel schleudert, einen Luftdruck verursacht, der in weitem Umkreis alles in die Luft bläst. Auch haben die Berichte gelehrt, daß das Geschöß, wenn es den Mörser verlassen hat, nur durch das Durchschneiden der Luft ein starkes Geräusch hervorruft. Von der Bahn und dem Verhalten eines Mörsergeschosses geben photographische Aufnahmen Auskunft, die freilich für unsere großen Mörser selbstverständlich noch nicht veröffentlicht worden sind. Die Photographien zeigen zunächst das Geschöß, wie es die Mündung noch nicht ganz verlassen hat. Eine zweite Aufnahme, die einen Augenblick später erfolgt ist, stellt es von einem Hof leuchtender Gase umgeben dar. Auf

den nächsten Bildern vergrößert sich dieser Hof zu einer leuchtenden, kugelförmigen Wolke mit einer dunklen Grundfläche, die das Geschöß wie ein Ring umgibt. Auf den weiteren Photographien wird die Wolke noch größer und verliert an Regelmäßigkeit, so daß sie mehr einer gewöhnlichen Dampf Wolke gleicht; auch ist die dunkle Grundfläche nicht mehr sichtbar. Auf der folgenden Photographie endlich ist die Wolke noch größer, und das Geschöß, das auf dem vorigen Bild eben erst aus der Wolke zum Vorschein kam, befindet sich jetzt ganz genau von dieser getrennt vor ihr. Es ist also zu erkennen, wie die Gase dem Geschöß zunächst vorauslaufen und dann von ihm überholt werden. Die Aufnahme solcher Photographien ist eine Aufgabe, die besondere Sorgfalt erfordert. Es gehört dazu eine elektrische Vorrichtung, durch die infolge des Rückstoßes, den das Geschöß erhält, die Blende der photographischen Kammer geschlossen wird. Die Blende muß auch eine eigenartige Verstellung erhalten und ist auf die winzige Zeit von einer hundertstel Sekunde berechnet. Der elektrische Strom wird in den gewünschten Abständen unterbrochen, um die Aufnahme der Bilder nacheinander zu bewirken. Die Benutzung eines Kinetographen zu diesem Zweck hat bisher versagt, weil er der schnellen Abwicklung des Vorgangs nicht zu folgen vermag.

Gratislieferung von Brot.

Die Bäckervereinigung Berlin stellt vom nächsten Montag ab bis zum Friedensschlusse der Stadt Berlin täglich etwa 1000 Fünftel pfennig-Brote kostenlos zur Verfügung. Im ganzen haben sich etwa 1400 Berliner Bäcker aus allen Stadtteilen unterzeichnet zur Gratislieferung von Brot verpflichtet. Die Verteilung der Brote wird der nationale Frauenverein durchzuführen.

Ein Bündnisabkommen Englands, Frankreichs und Russlands.

London. Der Minister des Auswärtigen und die Botschafter Frankreichs und Russlands unterzeichneten am Sonntag vormittag im Foreign Office (Auswärtigen Amte) eine Erklärung, die besagt: Die Unterzeichneten, regelrecht autorisiert von ihren Regierungen, geben folgende Erklärung ab:

Die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und Russlands verpflichten sich wechselseitig, keinen Einzelfrieden im Laufe dieses Krieges zu schließen. Die drei Regierungen kommen überein, daß, falls es angebracht sei, den Friedenswortlaut zu diskutieren, keine der verbündeten Mächte Friedensbedingungen festsetzen kann ohne vorheriges Uebereinkommen mit jedem der beiden anderen Verbündeten.

Turkos von französischer Infanterie ins Feuer getrieben.

Aus dem Briefe eines Kavallerieoffiziers wird der „Tägl. Rundschau“ folgende Stelle mitgeteilt:

... Gestern ritten wir über eins der Schlachtfelder zwischen Lüttich und Namur. Wir fanden dort zahlreiche tote und verwundete Turkos, lauter farbige Leute und keinen Franzosen. Wir fragten einen der Verwundeten, wo denn die toten Franzosen hingekommen wären. Er sagte unter wilden Verwünschungen auf die weißen Offiziere der Truppe, die französische Infanterie wäre nicht mehr in das Feuer zu bringen gewesen. Deshalb wären die farbigen Truppen vorgeschickt worden. Sie wären erst wie die Teufel drauf los gegangen — was ich gern glaube, denn grauig genug sahen die Kerle aus. — Als sie dem Feuer der Deutschen nicht mehr standhalten konnten und zurückgingen, hätten die Franzosen selber auf sie geschossen. Das ist französische Kameradschaft...